

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

<b>11 025 Grundsicherung</b>					
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.					
<b>Einnahmen</b>					
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . .	2 797 605 106,44 2 900 000 000,00	— —	2 797 605 106,44 2 900 000 000,00
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 10.	-102 394 893,56	—	-102 394 893,56
		2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 10 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 10		102 394 893,56
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. . . . .	2 212 935 227,39 2 100 000 000,00	— —	2 212 935 227,39 2 100 000 000,00
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 20.	112 935 227,39	—	112 935 227,39
		2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 20 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 20		112 935 227,39
233 10	821	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009. . . . .	— — —	— — —	— — —
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 025. . . . .	5 010 540 333,83 5 000 000 000,00	— —	5 010 540 333,83 5 000 000 000,00
			10 540 333,83	—	10 540 333,83
			<b>Mehreinnahmen</b>		10 540 333,83
			<b>Mindereinnahmen</b>		—

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW. . . . .	426 231 200,00 426 231 200,00	— —	426 231 200,00 426 231 200,00
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. . . . .	2 797 605 106,44 2 900 000 000,00	13 907,74 13 907,74	2 797 619 014,18 2 900 013 907,74
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	-102 394 893,56	—	-102 394 893,56
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10		102 394 893,56
		3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden.			
		4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			

## Kapitel 11 025

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 20 282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	2 212 935 227,39 2 100 000 000,00 112 935 227,39	— — —	2 212 935 227,39 2 100 000 000,00 112 935 227,39
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).	<b>Vermerke:</b>		
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.	aus Titel 231 20		112 935 227,39
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden.			
	4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 025. . . . .	5 436 771 533,83 5 426 231 200,00 10 540 333,83	13 907,74 13 907,74 —	5 436 785 441,57 5 426 245 107,74 10 540 333,83
		<b>Mehrausgaben</b>		10 540 333,83
		<b>Minderausgaben</b>		—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—